

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.20
monatlich 40 Pf.
bei allen württ. Postanstalten
und Boten im Orts- u. Nach-
barortsverkehr vierteljährlich M. 1.20
ausserhalb desselben M. 1.30,
bierzu Postgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle u.

Beitrag für Politik,
Unterhaltung und Anzeigen.

Inserate nur 8 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg. die klein-
spaltige Garmondzeile.
Reklamen 15 Pfg. die
Petitzelle.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Abonnements
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 64

Wildbad, Freitag den 17. März

1905

R.-K. Formgerechte Kündigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter.

Nachdruck verboten.

So einfach es scheint, ein Verhältnis durch Kündigung zu lösen, so viele Verstöße werden dabei von beiden Seiten, d. h. von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, gemacht. Würde die kündigende Partei aber in formgerechter Weise ihren Willen hinsichtlich der Lösung des Dienstverhältnisses, eben gerade die Kündigung, zum Ausdruck gebracht haben, so wären dem einen oder anderen Teil viel Widerwärtigkeiten, Ärger, ja sogar Prozessführung und Gerichtsgänge erspart geblieben.

Formale Verstöße, die zu keiner rechtsgültigen Kündigung führen, sind Ausdrücke wie: „Sie können von mir aus jeden Tag gehen“; „wenn es nicht anders wird, können Sie sogleich gehen“; oder umgekehrt „so paßt mir's nicht mehr, da gehe ich bald einmal in 14 Tagen.“ Abgesehen von dem unpassenden Ton ist in derartigen Erklärungen, die gewöhnlich in der Erregung hervorgehoben werden, meist nicht die wirkliche Willenserklärung hinsichtlich ordnungsmäßiger Kündigung zu finden. Die Form der Kündigung, d. h. ob schriftlich oder mündlich, wenn auch durch Boten, ist an sich gleichgültig; wesentlich ist der wahre Wille.

Nach der Gewerbeordnung kann bekanntlich das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehilfen und ihren Arbeitgebern, wenn nichts anderes vereinbart ist, durch eine jedem Teil freistehende, vierzehn Tage vorher erfolgte Aufkündigung gelöst werden. Werden andere Aufkündigungsfristen vereinbart, so müssen sie zur Gültigkeit für beide Teile gleich sein.

Man begegnet nun häufig der Meinung, es könne bloß am Samstag oder am Jahrtag gekündigt werden. Das ist Irrtum; der Tag der Auflösung des Arbeitsverhältnisses muß nicht notwendig gerade auf das Ende einer Woche fallen. In Fabriken werden die Kündigungsfristen allerdings vielfach durch die Fabrikordnung in der gedachten Weise festgelegt. Das ist selbstredend gültig und einzuhalten. Ebenfalls kann aber auch jeder Handwerksmeister bestimmen, daß in seinem Geschäft bloß am Samstag oder nur zwischen 8 und 10 Uhr oder dergl. gekündigt werden darf. Um diese Einrichtung aber gültig zu machen, gehört die ausdrückliche Vereinbarung

mit den Gesellen oder Gehilfen dazu. Diese geschieht am besten schriftlich auf dem Wege des Arbeitsvertrags. Ein schriftlicher Arbeitsvertrag sollte überhaupt in keinem Geschäft fehlen.

Die Kündigung muß am 15. Tage vor der beabsichtigten Auflösung des Dienstverhältnisses erklärt sein und sie führt auch zur Auflösung erst am 15. Tage nach der Kündigung. Wenn vereinbart ist, daß nur auf bestimmte Termine gekündigt, das Dienstverhältnis gelöst werden kann, so muß die Kündigung mangels anderer Vereinbarung dem vereinbarten Termin mindestens 14 Tage vorhergehen, widrigenfalls die Kündigung erst auf den nächsten gleichen Termin wirksam wird.

In Arbeiterkreisen findet sich häufig die Auffassung vertreten, daß der Arbeiter ohne weiteres aus der Arbeit fortlaufen dürfe, wenn er das Arbeitsverhältnis abbrechen wolle. Diese Auffassung ist irrig. Einfaches Wegbleiben aus der Arbeit ist auch dann unbefugt und ein event. nach § 246 B.-O. erfasspflichtig machender Kontraktbruch, wenn der Arbeiter die Absicht hatte, das Arbeitsverhältnis zu lösen. Denn aus solchem Wegbleiben kann der Arbeitgeber auf einen bestimmten Willen des Arbeiters regelmäßig nicht schließen. Es bedarf aber, selbst bei Ausschluß jeder besonderen Kündigungsschrift, zur gehörigen Beendigung des Verhältnisses der unzweideutigen Bekanntgabe des Willens, das Arbeitsverhältnis nicht mehr fortzusetzen, es zu lösen, gegenüber dem anderen Teil. Diese Willenserklärung, vom B.-O. Aufkündigung genannt, muß der Gegenpartei zugehen (§ 130 B.-O.). Kann also der Arbeiter nicht persönlich seine Absicht dem Arbeitgeber oder seinem berechtigten Vertreter kundtun, so muß er rechtzeitig ihm schreiben, oder einen Boten senden.

Das einfache Wegbleiben des Arbeiters verstößt ferner gegen Treu und Glauben im Verkehr. Wie der Arbeiter mit Recht beanspruchen kann, daß er nicht ohne Not am Morgen des Arbeitstages entlassen wird, so kann auch der Arbeitgeber verlangen, daß der Arbeiter ihn nicht morgens im Stich lasse, wenn er am vorhergegangenen Abend durch sein Verhalten (Weggang, ohne Lohn und Papiere zu fordern, oder sonst etwas zu bemerken) die begründete Meinung erweckt hat, daß er am nächsten Tage werde weiter arbeiten.

seinen Unterangang bedeutet. Wie man später erfuhr, hat das Boot erst nach vierstündigem harten Ringen die Küste gewonnen, und seine Insassen verständigten die völlig verjagende Hafenschörde von der hilflosen Lage ihres seit 8 Uhr abends angesichts des Hafens mit dem Unterangang kämpfenden Schiffes. In den ersten Morgenstunden kamen einige kleine Küstenschiffe herbei, trauten sich jedoch wegen des hohen Wellenganges nicht an das Schiff heran. Die Schiffsrüchigen, unter denen viele schon bis an den Hals im Wasser standen, geberdeten sich wie verzweifelt.

Endlich als nach der furchtbaren Nacht die Sonne ausging, begann man vom Lande aus mit dem Rettungsversuch. Die Passagiere mußten mit Seilen aus dem nun beinahe ganz auf der Seite liegenden Dampfer geholt werden. Um 7 1/2 Uhr befanden sich alle in Alexandrien; sie hatten nichts als das nackte Leben gerettet. Man hatte die Schiffspapiere und die gesamte Post zurücklassen müssen. Mit diesem Schiffe war die ganze europäische Post fällig gewesen. Gerade diesmal befanden sich große Goldladungen für die neu gegründete Banca di Roma an Bord. Der Schaden ist nicht zu überblicken. Nicht das Geringste konnte gerettet werden. Man sah die Geretteten, Männer und Frauen, ohne Hute, nur notdürftig bedeckt, nach den Konsulaten fahren. Andere geberdeten sich ganz außer sich vor Freude über ihre nicht mehr erhasste Rettung. Man weinte vor Rührung, man umarmte sich, ohne sich zu kennen. Montag abends wurde uns vom Postdirektor mitgeteilt, daß ein Teil der Post, auf dem Meere treibend, an die Küste geworfen und geborgen wurde.

Das gestrandete Schiff wird allgemein für verloren gehalten. Mannschaft und Offiziere haben es nach den Passagieren verlassen, als letzter, wie üblich, der Kapitän. Dieser erstattete auf dem italienischen Generalkonsulate

Wenn die Arbeiter diese Grundsätze mehr noch, als es bisher schon geschieht, beachten wollten, so würden sie manche Klage der Arbeitgeber verstummen machen, die heute sich darüber beschweren, daß gewisse Arbeiter im Bewußtsein, zu keinem Schadensersatz herangezogen werden zu können, sehr bald zu einem Verstoß gegen den Arbeitsvertrag bereit sind.

Wie schon hervorgehoben, bedarf die Kündigung keiner besonderen Form; sie kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Sie kann auch durch ein Familienmitglied oder einen Diensthilfen ausgerichtet werden; in diesem Fall gilt der Ueberbringer der wenig frohen Botschaft eben als Bote. Eine briefliche Mitteilung wird erst wirksam am dem Tage, an dem der Bekündigte den Brief erhält (§ 130 des B.-O. Ges.-Buchs). Kündigt eine andere Person als der Meister, etwa ein Buchhalter, und der Geselle bezweifelt, daß dieser das Recht dazu hat, so muß er sogleich bei der Zurückweisung der Kündigung auch den Grund hierfür angeben; andernfalls ist gemäß § 174 des B.-O. die Kündigung wirksam. Zur Angabe vom Entlassungsgrunde ist der Arbeitgeber bei ordnungsmäßiger Kündigung nicht verpflichtet. Anders ist dies, wenn die Entlassung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist erfolgt. In einer gerichtlichen Entscheidung ist ausdrücklich ausgesprochen worden, es sei ein Erfordernis von Treu und Glauben, daß in solchem Fall der Kündigende dem andern Teil den Kündigungsgrund benenne, damit der Bekündigte eventuell sein Recht im Gerichtswege wahrnehmen könne. Aus all' dem erhellt, daß zur Abschneidung von Unannehmlichkeiten wichtige Erklärungen, wie es z. B. auch die Kündigung ist, verständlich und unzweideutig dem andern Teil gegenüber abzugeben sind.

Politische Rundschau.

Württemberg. Eingehen soll mit dem Quartalswechsel infolge Rückgangs der Abonnentenzahl das „Schwäb. Wochenblatt“, das nach dem Eingehen der „Württemb. Volkszeitung“ allein noch Organ der Deutschen Partei war. An Stelle des „Schwäb. Wochenblatts“ sollen treten die „Deutsche Stimmen“, herausgegeben vom Reichstagsabg. Papig-Berlin, die jede Woche eine besondere Rubrik „Aus Württemberg“ enthalten.

seinen Bericht, auch wurden Passagiere vernommen. Die fünf deutschen Passagiere, teils aus dem Reich, teils Oesterreicher, haben wir selbst aufgesucht und über die Vorgänge der Schredensnacht befragt. Auch der italienische Schauspieler Novelli befand sich mit seiner Truppe an Bord des „Cairo“. Für Montag Abend war in Alexandrien die erste Vorstellung angelegt. Novelli, dessen Frau eine Kaffette mit kostbaren Kleinodien verlor, mußte 83 Poffen mit Kostümen, den Textbüchern und allen Requisiteen zurücklassen. Die in Alexandrien und Kairo geplanten Vorstellungen müssen unterbleiben. Novelli, der beim Grafen Penazzi absteigt, erklärte, daß er das furchtbare Ereignis seines Lebens hinter sich habe.

„Sehen Sie,“ sagte er, „das was ich auf dem Meere trage, ist alles, was ich von meiner Habe retten konnte!“ Auf die Frage, ob er spielen könne, erklärte Novelli: „Ganz abgesehen davon, daß mir das Nödigste fehlt, wie könnte ich denn spielen? Ich bin ja mehr tot als lebendig!“

Eine Schauspielerin von seiner Truppe ist halb wahnsinnig geworden und man fürchtet für ihren Verstand. Sie will es nicht glauben, daß sie gerettet wurde und schreit unaufhörlich nach Hilfe.

Im Laufe des Dienstag warf das Meer 60 Poffsäcke ans Land. Gerade nur die Poffsäcke wurden auf das Ufer geschleudert. Nach unsern bei Saba Pascha, dem Generalpostdirektor, eingezogenen Erkundigungen fehlen noch 60 Poffsäcke, die kaum jemals gefunden werden dürften. Am Dienstag Nachmittag beruhigte sich die See und man gedenkt nun durch Taucher in das Innere des Schiffes zu gelangen, wenigstens Geld und Juwelen sowie die Poffgeldsäcke zu heben. Die armen Passagiere 3. Klasse, die ihre ganze Habe verloren, wurden vom österreichischen Rudolfsfahr aufgenommen.

Eine Schredensnacht auf dem Meere.

Der „Fell. Ztg.“ wird aus Alexandrien unter dem 6. März geschrieben:

Eine Schredensnacht verlebten die Passagiere des Dampfers „Cairo“ von der Rubattino-Gesellschaft, der dicht vor dem Hafen von Alexandrien beim Vorgebirge von El Agani scheiterte. Das Schiff war Sonntag früh von Italien fällig, wurde aber bei schwerer See erst gegen acht Uhr abends vom Fort Kom el Nadura signalisiert. Der Kapitän wollte zuerst das Lootschiff abwarten, da es aber nicht kam, fuhr er unter eigener Führung. Dabei stieß das Schiff auf einen Felsenriff und sah fest. Dies geschah um 9 Uhr abends. Der Kapitän ließ Rakete um Rakete aufsteigen, erhielt aber keine Hilfe. Da begann sich das Schiff leicht auf die rechte Seite zu neigen. Die Bogen überstülpten es und ein heftiger Sturm drohte es an den Felsen zu zerschellen. Man warf sofort einen beträchtlichen Teil der Schiffsladung über Bord, um das Fahrzeug flottzumachen. Vergebens. Ueber 100 Passagiere hatten beim Aufahren des Schiffes schreiend die Kajüten verlassen und hielten sich an Lauen fest. Es herrschte eine unbeschreibliche Verwirrung, besonders unter den zahlreichen Frauen. Nach einiger Zeit begann das Wasser in die Kabinen zu strömen: das Schiff war led geworden. Die elektrische Beleuchtung erlosch, man befand sich gegenüber dem toben den Element im Finstern. Bald ging das Wasser den Passagieren bis an die Brust, doch es erfolgte auch nicht einmal ein Versuch zur Hilfeleistung.

Um 1 Uhr morgens, als die Angst der Passagiere auf das Höchste gestiegen war, entschloß sich der Kapitän, der seinen Fehler durch große Kaltblütigkeit gut zu machen strebte, ein Boot mit einem Offizier und vier Mann an die Küste um Hilfe zu senden. Eine Ausbootung der Passagiere hätte bei dem herrschenden Sturm deren

halten werden. — Auch die Papstlichen „Deutschen Stimmen“ werden in Württemberg nur sporadischen Eingang finden.

Baden. Der „Blod“ gesichert. In Vörsach-Land, dessen Besitz zwischen Freisinn und Nationalliberalen wechselt, wird nun auf Vorschlag der Freisinnigen als gemeinsamer Kandidat Landgerichtsrat Scherer, der Führer der Jungliberalen, aufgestellt werden. Damit ist auch das letzte Hindernis geräumt und der „Blod“ in Baden geschlossen.

Deutschland. Der Arbeitsplan des Reichstags, durch den die Beratung des Etats noch vor dem 1. April durchgeführt werden soll, gestaltet sich folgendermaßen: bis 18. einschließlich: Etat des Reichskanzlers, des Auswärtigen Amtes und der Schutzgebiete; 20. und 21.: Militärgesetz; 22.—24.: Militäretat, ostasiatische Expedition, Etat der Militärgerichte; 27.: Reichsschule, Zölle, Verbrauchssteuern, sonstige Reize, allgemeine Finanzierung; 28.: Wahlprüfungen; 29. und 30.: 3. Lesung des Etats. Schwerinstage sollen vor dem 1. April nicht mehr gehalten, dann aber sogleich hintereinander nachgeholt werden.

Eliaß-Lothringen. Der neue Vereinsgesetzentwurf ist dem Landesauschuss zugegangen. Nach ihm haben die Vereine ihre Sitzungen in deutscher Sprache abzufassen und sich bei ihren öffentlichen Kundgebungen der deutschen Sprache als Geschäftssprache zu bedienen. Für das französische Sprachgebiet ist der Mitgebrauch der französischen Sprache gestattet. Vereine mit politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zwecken dürfen Mitglieder aufnehmen, sonstige Reize, allgemeine Finanzierung; 28.: Wahlprüfungen; 29. und 30.: 3. Lesung des Etats. Schwerinstage sollen vor dem 1. April nicht mehr gehalten, dann aber sogleich hintereinander nachgeholt werden.

Strasbourg, 16. März. Im Landesauschuss teilte der Abgeordnete Bahl einen selbstverlebten Interdiktfall mit. In Brünningen sei sein protestantisch notgetauftes Enkelkind in dem dortigen Familienbegräbnis begraben worden. Darauf habe schon vor 7 Jahren der Bischof das Interdikt über den ganzen Kirchhof ausgesprochen.

Detmold, 15. März. Der Landtag genehmigte, daß der nach dem Schiedsvertrag zwischen dem Fürsten Georg zu Schaumburg Lippe und dem Grafen Leopold zu Lippe Bielefeld, Regenten des Fürstentums Lippe, ergehende Schiedspruch für die Thronfolge im Fürstentum-Lippe maßgebend sei.

Rom, 16. März. Fortis hat von der Bildung des Kabinetts Abstand genommen.

Reichstags-Brief.

Berlin, 15. März. Der Reichskanzler hat die Reichsboten in wesentlicher Anzahl im Hause zusammengeführt als man sie sonst dort zu sehen pflegt. Der Führer des Zentrums Dr. Spahn begründete zuerst die zum Etat eingebrachte Resolution, Eliaß-Lothringen eine Stimme im Bundesrat zu geben. Sofort nahm darauf der Reichskanzler das Wort zu der Erklärung, daß dem Verlangen der Resolution zur Zeit nicht entsprochen werden könne. Sodann begründete der sozialdemokratische Gentleman Bollmar die Resolution seiner Partei bezüglich der Kündigung der Auslieferungsverträge mit Rußland und kam dabei natürlich auf die inneren und äußeren politischen Verhältnisse unseres großen Nachbarreiches zu sprechen. Der Herr Reichskanzler erhob sich sofort zu einer längeren Erwiderung, in der er behauptete, wir ließen Rußland nicht nach, hätten aber auch keinen Anlaß, uns ihm unangenehm zu machen. Auch die Staatssekretäre Graf Bosadowsky und Fehr v. Richterhofen kamen alsbald zum Wort. Recht lebhaft ging es im Hause zu, als der antisemitische Graf Reventlow sich über unsere Beziehungen zu Marokko, die Vermischung des weißen und des schwarzen Elements in unseren Kolonien, die Verheiratung eines Ministerialbeamten mit einer japanischen Dame verbreitete und dabei von dem stürmischen Gelächter der äußersten Linken unterbrochen wurde. Unter allgemeinem Beifall gab der Reichskanzler zum Beweise, daß nicht nur sozialdemokratische Redner einer sofortigen Antwort gewürdigt würden, seine Entgegnung dahin ab, daß er sich über Marokko jetzt nicht äußern könne und im übrigen die Ansichten Reventlows nicht teile.

Die Lage am Balkan.

Konstantinopel, 13. März. Seit Mitte Februar ist eine Zunahme des Bandenunwesens in Mazedonien festzustellen. Am vergangenen Sonntag hat so ein Kampf zwischen Truppen und einer bulgarischen Bande stattgefunden. Sieben Komitazis wurden getötet, 5 gefangen genommen.

Die Lage in Rußland.

Die Mezeleien in Baku. Die Beweise häufen sich immer mehr, daß die russischen Behörden in Baku für die Mezeleien vom 19. bis 23. Februar d. J. verantwortlich zu machen sind. So hat eine im Städtischen Klub-Saal in Baku abgehaltene Versammlung von 2000 Personen aller Nationalitäten eine Resolution gefaßt, in der folgendes festgestellt wird: Es bestand keine Religions- oder Rassen-Feindschaft, viel-

mehr haben Armenier und Mohammedaner stets friedlich zusammen gelebt. Eine geübte Polizeihand leitete die Mezeleien, die in verschiedenen Teilen der Stadt zu gleicher Zeit losbrachen. Verdangewehre und Revolver waren den Strolchen und Räubern übergeben worden. Die Polizei tat nichts, um die Unruhen zu hindern, sondern blieb untätig und einige Vertreter derselben sporneten sogar die Mörder und Strolche an und beteiligten sich sogar selbst an den Plünderungen und Morden. Die lokalen Behörden haben die Mohammedaner gegen die Armenier aufgereizt, indem sie diese als Feinde des Jaren bezeichneten, welche sich von Rußland trennen und sich „einen eigenen Jaren“ wählen möchten.

Auch die Direktoren und Ingenieure der Bibi Gubat-Delequene und Fabriken erklären in einer Resolution, daß die Verantwortung für die Ermordung von hundertern von Männern, Frauen und Kindern zum großen Teil auf die Behörden fällt, obgleich ihnen genug Truppen zur Verfügung standen, um der Mezelei jederzeit ein Ende zu machen. Den wilden Taten sei nicht durch die zivilen oder militärischen Behörden ein Ende gemacht worden, sondern durch eine feierliche Prozession ehrenhafter Bürger, an deren Spitze russische, armenische und mohammedanische Geistliche marschierten. Man habe nicht einmal 10 Kosaken am 20. Februar zum Schutz dieser Prozession erhalten können. Auch die Versammlung der Kaphtalaufleute in Baku machte die Lokalbehörden von Baku für die Mezelei verantwortlich und verlangte die sofortige Suspension derselben.

Moskau, 15. März. In vergangener Nacht ereignete sich auf dem Theaterplatz eine harte Explosion. Mehrere Personen, von denen eine verwundet ist, wurden verhaftet.

Kowgorod-Pjewerst, 15. März. Es geht das Gerücht, daß im östlichen Teile des hies. Bezirks Unruhen ausgebrochen seien. In mehreren Dörfern sprechen die Bauern ganz offen von der Aufteilung des Grundbesitzes.

Batum, 15. März. Das Post- und Telegraphenamts zu Samzedi ist von Plünderern angegriffen worden, die 2000 Rubel erbeuteten.

Krieg in Ostasien.

Der Rückzug.

Ein Korrespondent des Bureau Reuter bei der russischen Armee entwirft in einem Telegramm vom 10. März vom Rückzuge der Russen folgende Schilderung: Am 10. März, morgens 7 Uhr, machten das Getöse der Sprengung der Brücke über den Hun und eine gewaltige Rauchwolke, die aus dem brennenden Settlement aufstieg, es klar, daß Kuropatkin fest entschlossen war, auch die zweite seiner großen zentralen Stellungen aufzugeben. Die Armee zog sich während der zweiten Hälfte der Nacht zurück. Die Häuser des Settlements waren bereits früher geräumt worden, man hatte aber das Licht in ihnen brennen lassen. Als der Morgen tagte, bewegte sich die Armee durch die meilenweit dicht am Boden hastenden Rauchwolken des brennenden Settlements auf der Hauptstraße östlich der Eisenbahn nach Norden. Nördlich der Kaisergräber war noch immer das Zentrum der Schlacht. Gelegentlich wurden Schiffe am Hun entlang abgefeuert, wo später am Tage die Japaner unmittelbar östlich Fuling schnell vorstießen und versuchen konnten, den russischen Armeen den Rückzug abzuschneiden. Gegen Mittag gelang ihnen dies teilweise, denn bei Tawan nahmen sie drei Seiten des Redtens unter Schrapnellfeuer, indem sich die russische Hauptarmee mit großer Schwierigkeit über gepflügte Felder nach Norden bewegte. Das Wetter war vorzüglich. Es gelang den Japanern übrigens nichts weiter, als daß sie an dieser Stelle einen Augenblick lang den Rückzug in eine Flucht umgestalteten. Es waren zwar einzelne Fälle von Panik zu verzeichnen. So drohte beispielsweise ein Soldat, mich zu erschließen, um meinen Bagagewagen wegzunehmen, aber ich beobachtete sonst fast überall dieselbe wunderbare Kaltblütigkeit, durch die sich die russische Armee während der aufregenden Rückzüge des vergangenen Jahres durchweg auszeichnete.

Die Rückzugslinie war schon seit Wochen durch weggenommene Infanteriegeschütze und durch zusammengebrochene Bagagewagen kenntlich gemacht. Diesmal waren die japanischen Bewegungen, zum erstenmal, zu schnell gewesen für die russischen Vorrichtungsmaßregeln zum Rückzug. Die Russen haben diesmal mehr gewagt, als in irgendeiner früheren Schlacht mit den Japanern. Der Erfolg ihrer früheren Rückzüge erfüllte sie mit Vertrauen und ließ sie vielleicht zu lange an ihren Stellungen kleben. Bei Einbruch der Dämmerung hatte die Nachhut der Truppen und des Transports Santaitse, 16 Kilometer nördlich Mukden erreicht, als plötzlich eine Abteilung japanischer Kavallerie das Feuer eröffnete und mit Handgranaten angriff. Dieser unerwartete Angriff demoralisierte die Leute und führte zur Flucht. Daß es den Japanern gelungen war, sich an die russischen Armeen, die den Versuch machten, aus der ausgedehnten Stellung an der Hunbrücke zu entkommen, anzuhängen, ging aus diesem Gescheh hervor. Als General Kuropatkin den Rückzug befahl, soll er zur Beruhigung solcher Generale, die die Ratsamkeit eines derartigen Schrittes bezweifelten, erklärt haben, daß er jeden Vorwurf auf sich nehmen werde. Die nachfolgenden Ereignisse haben augenscheinlich bewiesen, daß er die Fähigkeit seiner Soldaten am besten beurteilte. Der Kampf auf dem rechten Flügel oder der Kampf um Mukden selbst scheint nur hinter einigen der großen Sturmversuche auf Port Arthur an Bedeutung zurückzutreten. Durch den furchtbaren Staubsturm des 9. März gedeckt, vermochten die Japaner verschiedene leere Häuser in einem von den Russen besetzten Dorfe zu nehmen und Maschinengewehre

in Stellung zu bringen. Sie arbeiteten auch ihre Stellung westlich der Eisenbahn aus, und als der Rückzug kam, hagelte von allen Seiten ein Schauer von Granaten auf die Russen. Die Russen wendeten ihre ganze Energie auf, um aus der Falle zu entkommen, die bereits anfing, sich zu schließen. Man sammelte die Verwundeten ein und zehn Stunden lang waren Menschen und Tiere ruhelos tätig.

Nach der Schlacht.

London, 15. März. Die Japaner setzen die Besetzung fort. Die meisten fremden Militärattachés, einschließlich eines englischen und zweier amerikanischen Offiziere, sind den Japanern bei Mukden in die Hände gefallen. Ebenso ist der Kriegsberichterstatter des „Journal“ in Mukden in die Gefangenschaft der Japaner geraten. Er meldet, er werde mit großer Rücksicht behandelt und hoffe, bald wieder frei gelassen zu werden.

Tokio, 15. März. Japanische Truppenteile sind bereits bis nach Fancheatun, jenseit englische Meilen von Tieling, und bis nach Suangia w a p u, fünf englische Meilen von Tieling, gelangt. Tieling selbst ist bereits im Bereich der japanischen Geschütze. Die Gesamtzahl der russischen Gefangenen beträgt jetzt angeblich 100,000.

Petersburg, 15. März. Dem Rücktrittgesuche des Generals Kuropatkin soll vom Jaren stattgegeben worden sein. Großfürst Nikolai Nikolajewitsch wird definitiv sein Nachfolger. Die Mobilisierung verschiedener Armeekorps ist angeordnet.

Eine Verschwörung in Seoul.

London, 15. März. Die „Times“ melden aus Tokio, daß in Seoul eine Verschwörung entdeckt worden sei, um den Kaiser zu veranlassen, sich von der japanischen Konvention freizumachen und in einer fremden Gesandtschaft Zuflucht zu suchen. Die Verschwörer seien verhaftet. Zu ihrem Plane gehörte es auch, den General Sasagawa zu ermorden.

Bern, 14. März. Die Delegation der französischen Friedensgesellschaften hat auf die jüngsten Kriegereignisse hin eine Resolution gefaßt, worin es heißt, daß namens 40,000 Unterschriften einer Friedenspetition an die Gewissen der Regierungen, Parlamente und Völker appelliert werde, dem furchtbaren Gemetzel Einhalt zu tun. Das internationale Friedensbureau läßt die Friedensvereine aller Länder ein, solche Kundgebungen zu veranstalten.

Petersburg, 15. März. Kuropatkin meldet von gestern, daß er einen blutigen Angriff der Japaner gegen das Zentrum der russischen Stellungen am Fanch abgeschlagen habe. Mehr als tausend Leichen lagen vor den russischen Stellungen.

Petersburg, 16. März. Die Petersb. Telegramm-Agentur dementiert energisch die Meldungen, als ob das ganze 16. Armeekorps sich den Japanern ergeben habe, oder überhaupt massenhafte Kapitulationen vorgekommen seien. Von einer Vernichtung des rechten russischen Flügels und des Zentrums sei keine Rede.

Tokio, 16. März. Die Regierung hat 43,000 Quartiere für in der Schlacht bei Mukden gefangen genommene russische Soldaten bereitgestellt. Die Gefangenen werden auf 20 Städte verteilt. Man glaubt hier, daß der Hafen von Wladivostok bis zum 21. ds. Mts. eisfrei wird. Der Taidon ist schon jetzt schiffbar und der Verkehr auf ihm bis Pingang aufgenommen.

London, 15. März. Der japanische Gesandte erklärte, er sage zu wiederholtenmalen und versichere es wieder nachdrücklich, es könne von Frieden keine Rede sein, wenn ihn Rußland nicht wünschte. Warum man sage, diese oder jene Regierung sei in der Lage gewesen, Rußland mit japanischen Bedingungen bekannt zu machen, könne er sich nicht denken; denn es seien keine Bedingungen formuliert worden.

Singapore, 15. März. 4 japanische Kreuzer sind hier angekommen.

Singapore, 16. März. Der Dampfer „Hongwan“ hat 22 japanische Kriegsschiffe bei dem Leuchtturm vor Sorbung gesehen.

Tientsin, 15. März. Reuter. Der Eisenbahnverkehr auf der Strecke Hsinminting-Tsankau wird morgen wieder aufgenommen werden. Die Japaner sollen sich mit den chinesischen Bestimmungen einverstanden erklärt haben.

St. Petersburg, 15. März. Das Eintreffen eines Offiziers in Hsinminting, der sein Ehrenwort gebrochen haben soll, erklärt sich durch seinen Wunsch, von Shanghai aus mit der chinesischen Eisenbahn nach der Heimat zurückzukehren.

Tages-Nachrichten.

Schnaitheim, 15. März. Spurlos verschwunden. Der hier als Orisart bestellte, nicht verheiratete Dr. med. Brandt wird seit 14 Tagen vermißt. Durch verschiedenes Vorkommnisse veranlaßt, kündigte er am 1. März das Vertragsverhältnis. Seit dieser Zeit ist er spurlos verschwunden.

Reutlingen, 15. März. Selbstmord. Die 22jährige Kononistin Rant aus Bkingen wurde tot aus dem Ekapkanal gezogen.

Tübingen, 15. März. Verunglückt. Der Student Heinrich Grise von Stuttgart hat sich gestern durch einen Revolverkugelschuss schwer verletzt und ist in der Klinik gestorben. Der Revolver ging durch Spielen los.

Ettlingen, 15. März. Vom Schenckling erfährt. Gestern Abend wurde das Gefährt des Reisenden einer Ettlinger Firma beim Uebergang vom Schnellzug erfaßt. Der

Wagen wurde zertrümmert, der Reisende sofort getötet. Die Barrieren waren nicht verschlossen. Der Absterber wurde verhaftet.

Würzburg, 15. März. Ein literarischer Fund. Im Rathaus zu Ochsenfurt hat Kaplan Hefner 3 Fragmente eines aus dem 13. Jahrhundert stammenden mittelhochdeutschen Heldengedichtes, welches voraussichtlich das „Alexander-Lied“ ist, gefunden.

Rom, 15. März. Bauer und Prinz. Prinz Johann Georg von Sachsen machte gestern in Begleitung eines Auswärtigen in Rom nach Capri, um die Akropolishöhe zu besuchen. Am Fuß des Berges angelangt, begannen sie, gefolgt von zwei Geheimpolizisten, den Aufstieg auf einem Privatweg, als sich dem Prinzen plötzlich mit hochgeschwungener Sichel ein Bauer entgegenstellte und dem Fremden das Weitergehen verbot. Der Geheimpolizist sagte dem Bauern, der Herr sei ein Prinz, der nur die Aussicht vom Berggipfel genießen wolle und ihm jeder Schaden, den man der Saat zufüge, ersparen würde. Aber der Bauer nahm keine Verunft an und wollte auf den Prinzen eindringen. Sofort warfen sich die Agenten auf ihn und suchten ihn zu entwaffnen. Inzwischen kam noch eine Schar anderer Bauern hinzu und nahm eine drohende Haltung gegen den Prinzen und seine Begleiter an, die es nun für geraten hielten, zurückzukehren. Einige Bauern wurden verhaftet.

Dover, 15. März. Eine Hundegeschichte erregt viel Heiterkeit unter den Reisenden vom und zum Kontinent. In Britannien ist Hund die Landung nur unter ganz besonderen Erleichterungen möglich. Vor allen Dingen ist eine „Lizenz“ des Aderbauamts erforderlich und selbst mit dieser darf der Hund nur in einem Käfig an Land gebracht werden. Eine englische Dame, Miss Gibbs, die von Calais herüberkam, brachte nun einen Terrier mit sich, hatte aber nicht für die Papiere gesorgt, die zur Erteilung der Lizenz gefordert werden. Der Hund durfte also nicht vom Dampfer herunter und mußte wieder nach Calais fahren, um sofort beim nächsten Abgang des Bootes nach Dover zurückzufahren. Aber auch beim zweiten Landungsversuch waren seine Papiere noch nicht in Ordnung, er mußte also an Bord bleiben. Der unseltsame Hund fährt nunmehr auf dem Dover-Colais-Boote schon fünf Tage über den Kanal hin und her, da selbst dringende Ersuchen des Aderbauamts bisher nicht bezogen haben, ihm die Landungslizenz zu erteilen. Uebrigens erweist sich England nicht gegen alle Hunde so ungastlich. Als kürzlich Fürst Ferdinand von Bulgarien in Dover landete, brachte er einen Terrier mit, der unangesehen die Douane passierte, obwohl er weder die Lizenz noch einen Käfig besaß.

Dublin, 16. März. Eine irische Sprachen-Woche hat Irland vom 12. bis zum 18. d. Mis. Jeder partikuläre Ire gibt möglichst viele Briefe u. s. w. mit irischer Adresse zur Post, damit die Postbeamten die Adressen in das Englische übersetzen müssen, ehe sie sie sortieren können. Gesprochen wird das irische Idiom ja nur im äusseren Westen und Norden Irlands von etwas über einer halben Million Bauern, also etwa einem Siebentel der Bevölkerung Irlands, und auch dieses Siebentel versteht, soweit es überhaupt Briefe empfängt, auch englisch. Nun hat aber die „Gälische Liga“ die nationale Sprache des alten Iren auch bei den heutigen Gebildeten Iren wieder in Mode gebracht, und sie wird in Vereinen gelehrt, obwohl sie praktisch wegen ihrer verwickelten Orthographie schwer brauchbar ist. Mit der Entzifferung der Adressen, die noch dazu mit eigenartigen irischen Buchstaben geschrieben werden, haben die Postbeamten ihre schwere Mühe, aber jede Verbesserung hat eine Anfrage eines irischen Abgeordneten an den Generalpostmeister im Unterhause zur möglichen Folge, und die Postbeamten tun darum ihr Bestes. Es sind nun aber in dieser Woche im Hauptpostamt in Dublin verschiedene Male gleich 300 irisch adressierte Pakete oder Briefe gleichzeitig zur Post gegeben worden. Ein Brief mit einer äusserst schon entzifferbaren Adresse war 4 Tage unterwegs und bildete darum gleich den Gegenstand einer Interpellation im Unterhause. — So wagt man in England die Beamten zu schlauchen!

London, 15. März. Der Brand in der Kohlengrube. Die Zahl der bei dem Unglück in den Cambrian-

gruben in Wales umgekommenen Bergleute wird auf 30 bis 40 geschätzt. Ein Kohlenraum steht in Flammen und alle Lösungsversuche haben sich bisher als nutzlos erwiesen. 24 Bergleute wurden bis jetzt an die Oberfläche gebracht, von denen noch 15 lebten. Einige unter diesen werden jedoch wahrscheinlich noch sterben. Neun von den an die Oberfläche gebrachten Leuten waren stark verstimmt. 24 Leute werden noch vermisst. Ein Versuch, durch Verstopfen der Eingänge das Feuer zum Erlöschen zu bringen, erwies sich als verfehlt. Das Feuer brannte umso wütender.

Konstantinopel, 13. März. Die Flucht des Kammerherrn Arif Bey, sowie der beiden diensttuenden Flügeladjutanten des Sultans, der Generale Ahmed und Niza Pascha wird nach der „Press. Itg.“ wieder einmal ein großes Schlaglicht auf die verhängnisvolle Macht der Geheimpolizei in Konstantinopel, vor der selbst die bewährtesten Diener des Sultans keinerlei Sicherheit mehr finden. Kammerherr Arif Bey ist der Schwager der beiden Generale Ahmed und Niza Pascha, die Brüder sind. Alle drei sind türkischer Abstammung. Sie sind von Jugend auf im engeren Dienst von Jaldiskloos und genossen in hohem Maße das persönliche Vertrauen des Sultans. Das letztere konnte selbst nicht erschüttert werden, als vor einigen Jahren die dem kaiserlichen Harem als oberste Intendantin vorstehende Schwester der beiden Generale, wegen eines angeblichen Komplottes in Ungnade fiel, ihrer einflussreichen Stellung enthoben und einen Konak in einer im Innern von Syrien gelegenen Stadt als ferneren Aufhaltsort angewiesen erhielt. Die drei Mächtigen waren bis vor kurzem nicht bloß Vertrauenspersonen des Sultans, sie galten auch infolge ihres chevaleresken Charakters als die beliebtesten Mitglieder der hiesigen Gesellschaft. Sie verkehrten auch in den vornehmeren christlichen Familien, was seit einigen Jahren vom Muselman mehr und mehr vermieden wird, weil ein solcher Verkehr der Geheimpolizei stets als willkürliche Handhabe zu allerlei grundlosen Verdächtigungen dient. Vor etwa drei Monaten wurde nun Niza Pascha, wie seinerzeit gemeldet, beim Verlassen eines Restaurants in Pera von vier Soldaten, im Dienste der Geheimpolizei stehenden Individuen, überfallen und schwer verletzt. Trotzdem der Polizei die Täter bekannt waren, wagten sie nicht, einzugreifen. Es fiel damals auf, daß der Sultan sich nicht ein einziges Mal nach dem Befinden seines diensttuenden Flügeladjutanten, an dessen Auskommen die Aerzte stark zweifelten, erkundigen ließ, während wenige Tage nach dieser Affaire, als der Chef der Geheimpolizei, Fehim Pascha, an einem letzten Unwohlsein erkrankt war, täglich kaiserliche Kammerherren zu ihm entsandt wurden. Der Sultan wollte jedenfalls den Anschein erwecken, als wäre ihm der Ueberfall auf Niza Pascha unbekannt. Kürzlich konnte Niza sein Krankenlager verlassen, und es war vorauszusehen, daß er den Ueberfall nicht ungesühnt lassen werde. Einer der Prätorianer Fehims wurde an derselben Stelle getötet, wo das Attentat auf ihn selbst ausgeübt worden war. Nunmehr scheint die Geheimpolizei entschlossen gewesen zu sein, Niza und seine gesamten Pläne zu vernichten. Sowohl die russische wie die österreich-ungarische Botschaft hatten wiederholt in ernstlicher Weise die Aufmerksamkeit der hohen Pforte und des Sultans auf die Machenschaften des Chefs der Geheimpolizei gelenkt, aber sie erreichten nur eine weitere Befestigung und Mangelhebung des Polizeichefs. So erhielt Fehim Pascha erst vor wenigen Tagen den Iftihar Orden in Brillanten, eine der höchsten vom Sultan zur Verleihung gelangenden Auszeichnungen.

Konstantinopel, 15. März. Der Sultan, welcher über die Flucht der 3 Würdenträger, des Kammerherrn Arif Bey, des Adjutanten Niza Pascha und des Chefs der Geheimpolizei, Ahmed Pascha sehr aufgeregt ist, hat Delegierte ausgesandt, um die Flüchtlinge gegen Zusage von Straffreiheit und Bestrafung ihrer Feinde zur Rückkehr zu bewegen.

Senen (Cornwall), 15. März. Das englische Schiff „Khyber“ ist gestrandet und total verloren; 23 Mann der Besatzung sind ertrunken; 3 wurden gerettet.

Tokio, 15. März. Prinz Arisugawa wird sich, wie amtlich verlautet, zur Hochzeit des deutschen Kronprinzen nach Berlin begeben.

Gerichtssaal.

Ein humaner Oberpolizeiinspektor.

Halle a. d. S., 15. März. Vor dem Schöffengerichte klagte der Kommissar Kriebel, Leutnant der Reserve, seinen Vorgesetzten, Oberpolizeiinspektor, Igl. Amtsanwalt und Hauptmann der Landwehr Wegdemann, wegen Beleidigung an. Als Kriebel sich im Juli v. J. wegen schlechter Behandlung bei dem Oberpräsidenten beschwerte und dabei, um die „Ungerechtigkeit“ seiner Vorgesetzten darzulegen, einige Mitteilungen über einen Kommissar, der zuweilen total betrunken zum Dienst komme, und über andere Polizeibeamte, die sich sittlich und moralisch vergingen, gemacht hatte, ging die Beschwerde nicht den Instanzenweg, sondern zurück zu Wegdemann. Dieser ließ sich nun am 20. Juli v. J. den Kommissar in sein Bureau rufen, spie mit den Worten „Psui Teufel!“ vor ihm aus, kam mit geballten Fäusten auf Kriebel zu und sagte: „So eine Anzeige erstatten Sie!“ Als dann der Kommissar sagte: „Ich bin doch nicht Ihr Sklave“, brüllte der Oberinspektor: „Seien Sie nicht so frech, halten Sie den Mund“, und forderte den im Bureau anwesenden Wachtmeister auf, den Kommissar und Leutnant hinauszuweisen. Zwei als Zeugen geladene Beamte bestätigten den Vorgang. Kriebel beklagte sich sehr bitter über die Behandlung seitens des Oberpolizeiinspektors. Der Mann habe nicht davor zurückgeschreckt, zu versuchen, ihn, Kriebel, als er seine Rechte wahrnehmen wollte, für unzurechnungsfähig erklären zu lassen, obwohl er, der Privatkläger, kerngesund sei. Beamte, die das Ansehen der Polizei geschändet haben, habe er bevorzugt, ihn habe er unterdrückt. Kriebels Verteidiger warf Wegdemann Mißbrauch der Amtsgewalt vor. Wegdemann war, wie schon früher, wieder nicht zur Verhandlung erschienen. Er ließ seinen Verteidiger die Worte sagen: alles was er getan habe, habe er nur getan, um Ordnung in die Polizeigefahrung hineinzubringen! Das Gericht verurteilte den ordnungsliebenden Oberinspektor zu 30 Mk. Geldstrafe eventl. 3 Tagen Gefängnis.

Remmingsen, 15. März. Ein unwürdiger Priester. Die Strafkammer am Landgericht verhandelte am 9. d. Mis. gegen den 1864 in Wittschwende, N. A. Waldsee, geborenen ehemaligen Pfarrer Philipp Kühle von Jlerichen, welcher eines Sittlichkeitsverbrechens an einer Minderjährigen, eines Verbrechens im Amte durch Veruntreuung von Kirchenvermögen, dreier Betrügereien und einer Unterschlagung angeklagt war. Die teilweise unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführte Verhandlung nahm den ganzen Tag in Anspruch. Kühle wurde von zwei Betrugsvorgängen freigesprochen, in allen übrigen Fällen aber schuldig befunden und zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Handel und Verkehr.

Tuttlingen, 14. März. Dem Jahrmarkt waren zugeführt 25 Ochsen, 60 Stiere, 40 Kalbinnen, 65 St. Jungvieh. Ochsen galten 450—500 Mk., Stiere 250—350 Mk., Kühe 150—400 Mk., Kalbinnen 300—450 Mk., Jungvieh 130—230 Mk., Handel flau. — Dem Schweinemarkt wurden zugeführt 215 Stück Milchschweine und 30 Stück Läufer. Die ganze Zufuhr konnte rasch abgesetzt werden. Erstere galten 25—40 Mk., letztere 45—64 Mk. pro Paar.

Fruchtschranne Biberach vom 15. März, 1905.

Vor. Rest Zufuhr Verkauf höchster mittl. meberst. auf ab

	Str.	Str.	Str.	Mk.	Mk.	Mk.	Hfr.
Korn alt	178	163	9	65	9	52	—
Roggen	—	15	15	7	30	7	25
Gerste	120	376	16	9	—	8	80
Haber	50	414	436	7	40	7	23
Weizen	3	2	2	8	—	8	—

Baumwollmarkt.

Bremen, 15. März. Upland middling loco 41.50. Fest.

Amtlisches.

Erledigte Stellen: eine neuerrichtete Schulstelle an der Anabervollerschule in Nürtingen; eine neuerrichtete Schulstelle an der Mädchenmittelschule in Tuttlingen; die Schulstelle in Oberholzheim (Biberach); die Schulstelle in Reinsberg (Hall); die Mittelschulstelle in Calmbach; eine neue Volksschulstelle in Calmbach; eine neuerrichtete Schulstelle in Münsler (Ehlingen). M. A. 3 Wochen.

Zur Vernehmung von unständigen Lehrstellen an kathol. Volksschulen wurden für befähigt erklärt: Heinrich Niedermaier von Würmlingen (Tuttlingen), Paul Maurer von Unterditzheim, Alban Sauer von Rottweil, Alfred Walter von Mengen, Robert Walz von Altheim (Horb).

Auswärtige Todesfälle.

Gestorben in Rottweil: Maria Magdalena Bajer, geb. von Langen, 67 J.; in Hechingen: Hermann Streble, Stadtschreiber a. D., 71 J.; in Inzigkofen: Monika Haug, geb. Hiller, 81 J.; in Bingen: Franziska Fauter, geb. Schneider, 29 J.; in Bopfingen: Josepha Pfaff, geb. Lähle, 70 J.; in Mofsgruent: Ferdinand Werner von Krent, Rittergutsbesitzer, 81 J.

Briefkasten.

Werkmeister. Auf Werkmeister und dergleichen Angestellte finden hinsichtlich der Kündigung und Entlassung nicht die für Handlungsgehilfen geltenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs, sondern diejenigen der Paragr. 133 a bis 133 e der Gewerbeordnung Anwendung und zwar bestimmt § 133 a in Betreff der Kündigung, daß das Dienstverhältnis der von Gewerbeunternehmern gegen feste Bezüge beschäftigten Personen welche nicht lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebs oder einer Abteilung desselben beauftragt (Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte) oder mit höheren technischen Dienstleistungen betraut sind (Maschinentechniker, Bautechniker, Chemiker, Zeichner und dergleichen), von jedem Teil auf den Schluß jedes Kalendervierteljahrs unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden kann, wenn nicht etwas anderes vereinbart ist. Sie können also dem betz. Werkmeister nicht mehr auf 31. März, wohl aber spätestens am 19. Mai auf 30. Juni kündigen.

Gew. öftere Unregelmäßigkeiten in der Zustellung unseres Blattes bitten wir, jeweils unserer Expedition mitzuteilen.

Druck der Genossenschaftsdruckerei Ehlingen.



Der Begründer der japanischen Marine: Graf Katsu.

„Steuerzettel“. Ein gelindes Grausen kommt den Familienvater an, wenn ihm dies ömündige Zettel ins Haus flattert. Keins sieht er so ungern kommen und nichts bezahlt er unlieber als die Summen, die darauf verzeichnet sind. Eigentümlicher Weise glaubt nämlich jeder in jedem neuen Jahre, wieder einmal zu hoch besteuert zu sein. Und konsequenter Weise macht jeder seinem gepressten Herzen durch mehr oder weniger kräftiges Klammieren Luft. Notwendig folgt hierauf die Reklamation, die selbstverständlich oft genug nicht nur nichts nützt, sondern den Herrn Reklamenten noch etwas höher in die Steuerfreude bringt. Ich habe oft gewünscht, einmal so einen kleinen Einblick in die Steuerreklamationen zu bekommen. Der Wunsch ist mir nicht unerfüllt geblieben. Ich habe daraus eine Lehre gezogen. Das ist diese: Nie wieder so vermessen sein und Steuerreklamationen bearbeiten zu wollen. Denn — es ist eine Heidenarbeit, wenn sie gewissenhaft erledigt sein soll und wir können vor unseren Beamten der Besteuerungskommission nur den Hut ab ziehen, eben weil sie so gewissenhaft arbeiten. — Und noch ein anderer Steuerzetteltermin ist dem steuerzahlenden Bürger nicht besonders angenehm. Das ist der 15. im zweiten Monat jeden Vierteljahres, wo er brummend seine Steuern auf der Gemeindekasse abliefern. Hat er es aber hinter sich, dann ist auch dieser Schmerz bald vergessen und er tröstet sich mit dem alten, schönen Vers:

„Glücklich ist, wer vergift,
was nicht mehr zu ändern ist.“

Zur Schillerfeier. Um den Schillerfeiern in Stadt und Land inneren, geistigen Gehalt zu geben, gedenkt die „Gesellschaft der Schillerfreunde“ eine Reihe von Wandtafeln mit Schillers Worten und ebenso eine Reihe von Ansichtskarten auszugeben. Die Wandtafeln können auch für Transparente benützlich hergestellt werden. Diese Wandtafeln werden manchem Schiller nahe bringen und in vielen Liebe und Begeisterung für den Dichter stärken.

Der Oberrekutierungsrat erläßt eine Bekanntmachung betreffend das Militärfahrgeschäft und den Eintritt junger Leute in die Unteroffizier-Vorschulen und in die Unteroffizierschulen. Sonderabdrücke der von dem R. Kriegsministerium ausgegebenen Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizier-Vorschulen und in die Unteroffizierschulen einzutreten wünschen, können bei den Oberämtern und bei den Bezirkskommandos unentgeltlich bezogen werden.

Letzte Nachrichten.

Mundelsheim, 16. März. Gestern nachmittag wurde im Neckar die Leiche eines Gefreiten des 121. Infanterieregiments angeschwemmt. Dieselbe schien schon längere Zeit im Wasser gelegen zu haben. Die Wäsche war mit den Buchstaben A. G. gezeichnet.

Tübingen, 16. März. Ein Selbstmörder von besonderer Art ist der seit einigen Tagen von Hause verschwundene Karl Hof von Deringingen. Nachdem er seine Absicht schriftlich dem Oberamt gemeldet hatte, ging er beim Exerzierplatz an den Neckar, legte seinen Hut ab, band die Enden eines langen Stricks am rechten Bein und einem Pfosten am Ufer fest und ging dann mit dem geladenen Revolver in die Fluten, die ihn alsbald verschlangen. Es konnte nur die Leiche gelandet werden.

Stuttgart, 16. März. Dr. Fejer ist von seiner Stellung als Geschäftsführer der Deutschen Partei zurückgetreten. Mit dem 1. April wird das „Schwäbische Wochenblatt“ sein Erscheinen einstellen.

Breslau, 16. März. Wie die Schles. Volkszeitung von dem Bergarbeiter in Neurode meldet, haben die seit dem 15. Dez. v. J. ausständigen Bergleute beschlossen, bedingungslos und sofort die Arbeit wieder aufzunehmen.

Berlin, 16. März. Dem Berl. Tagebl. wird aus St. Petersburg telegraphiert: Wie mir von sonst zuverlässiger informierter Seite berichtet wird, sandte der Zar gestern abend folgende Depesche an Kuropatkin ab: Uebergeben Sie das

Oberkommando an General Linewitsch, der zum temporären Führer der Armee ausersehen ist.

Tokio, 16. März. Marshall Oyama meldet, daß Sinking am 13. März von einer japanischen Abteilung besetzt worden ist.

Reklameteil.

Kalidüngung zu Gerste. Die Gerste entzieht dem Boden im Vergleich zu anderen Halmfrüchten nicht allzu erhebliche Mengen an Kali. Daraus aber zu folgern, daß sie am wenigsten einer Kalidüngung bedürfte, wäre falsch, im Gegenteil ist es bekannt, daß sie sich das Bodenkali nur schwer aneignet, und darum sehr nach leichtlöslichem Kali, das man durch die Düngung zuführen muß, verlangt. Eine Düngung mit Stallmist direkt zur Gerste sollte man stets vermeiden, da sie den Stickstoff desselben nicht gut verträgt, insofern sie leicht lagert und ein einweißreiches für Brauereizwecke ungeeignetes Korn liefert. Am besten baut man sie nach mit Stallmist gedüngter Vorfrucht und gibt ihr direkt eine starke Kaliphosphatgabe, auf armen Boden auch eine schwache Stickstoffgabe. Der Erfolg wird dann eine größere Ernte sein, ein helles, schweres, stärkereiches Korn, das sich gut vermälzen läßt, und für das der Brauer einen höheren Preis zahlen kann. In welchem Maße eine derartige Düngung auf den Ertrag wirkt, zeigt ein Versuch des Herrn J. Nieß in Felsbitten, Donaukreis. Er erntete von einer ungedüngten Parzelle pro ha 800 kg Gerste und 1900 kg Stroh, von einer anderen ebenso großen mit 450 kg Superphosphat und 150 kg Chilisalpeter gedüngten 2150 kg Gerste und 2800 kg Stroh. Einer dritten Parzelle gab er außer dieser Düngung noch 200 kg 40 Prozent Kalidüngungsalz, und er konnte hier 2500 kg Gerste und 3500 kg Stroh ernten. Der Mehrertrag an Korn und Stroh warf auf Parzelle einen Reingewinn von 199,50 M., auf der mit Kali gedüngten sogar von 265,50 M. ab nach Abzug der Düngungskosten. In dieser Berechnung sind die Preise für 100 kg Korn zu 18,00 M. für Stroh zu 3,00 M. angenommen.

Wildbad.

Sand- Brückenpflocklinge- und Reisig-Verkauf.

Nächsten Montag, den 20. ds., vormittags 11 Uhr werden auf dem Rathaus hier

ca. 63 Rbm, Sand, am Grundweg und Blöcherweg, sodann eine Partie Brückenpflocklinge beim Lautenhof und das Reisig an der Calmbacher Straße öffentlich versteigert.

Die Stadtpflege.

Billiges Futtermehl.

Räumungshalber eine Partie Ger Mehl und Kleie billig abzugeben bei

Bäcker Bechtle.

Welchkorn, Gerste, Weizen, sowie sämtliche Futtermittel in 1a. Qualität bei billigsten Preisen fortwährend zu haben bei Obigem.

Kochet in der Kiste!

Praktisch und sparsam, für jeden Haushalt empfehlenswert, sind die beliebten

Kochkisten

(Selbstkocher ohne Feuer).

Vorrätig in einfacher bis feinsten Ausführung.

Verkauf zu Fabrikpreisen.

Prospekte gratis.

Zur Besichtigung ladet höflichst ein

Firma G. Aberle sen.

Inh.: E. Blumenthal.

Keine Trunksucht mehr.

Eine Probe von dem wunderbaren Cozapulver wird gratis geschickt.



Kann in Kaffee, Thee, Essen oder Spirituosen gegeben werden, ohne daß der Trinker es zu wissen braucht.

Cozapulver ist mehr wert wie alle Reden der Welt über Enthaltensamkeit, denn es erzielt die wunderbare Wirkung, daß die Spirituosen dem Trinker widrig vorkommen. Coza wirkt so still und sicher, daß Frau, Schwester oder Tochter ihm daselbe ohne sein Mitwissen geben kann und ohne daß er zu wissen braucht, was seine Besserung verursacht hat.

Coza hat Tausende von Familien wieder versöhnt, hat von E-hande und Un-hre Tausende von Männern gerettet, welche nachher löstige Mitbürger und wichtige Geschäftsmänner geworden sind. Es hat manchen jungen Mann auf den rechten Weg zum Glück geführt und das Leben vieler Menschen um mehrere Jahre verlängert.

Das Institut, welches das edle Cozapulver besitzt, sendet an diejenigen, die es verlangen, eine Probe gratis. Es wird als ganz unschädlich garantiert.

Gratis-Probe Nr. 3702.

Schneiden Sie diesen Kupon aus, und schicken denselben noch heute an das Institut. — Briefe sind mit 20 Pfg. zu frankieren.

COZA INSTITUTE

(Dept. 3702)

62, Chancery Lane, London, W. C. (England).

Zur gefl. Beachtung!

Zeige meiner werten Kundschaft hiermit an, daß ich mein

Mineralwasser-Geschäft

in unveränderter Weise weiterbetreiben werde und nur Sodawasser und Limonade an Herrn Wilhelm Treiber, Korbmacher, abgetreten habe.

Hochachtungsvoll
Chr. Batt.

Fr. Schulmeister Wildbad

Herrenkleidergeschäft und Tuchhandlung.

Zeige hiermit ergebenst an, daß sämtliche

Neuheiten in Herrenkleiderstoffen für Frühjahr und Sommer

eingetroffen sind.

Empfehle meine sehr schöne Muster-Kollektion zur Auswahl, worauf ich jedes gewünschte Maas abgebe.

Zugleich empfehle das

Neueste in Filzhüten für Herren und Knaben.

Große Auswahl.

Billige Preise.

Unentbehrlich für jede Familie!

Underberg - Boonekamp
Semper idem,
Fabrikation allseitig Geheimnis der Firma:
H. UNDERBERG-ALBRECHT
Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.
am Rathhause in **RHEINBERG** am Niederrhein.
Gegr. 1846.
Anerkannt bester Bitterlikör!
24 Preis-Medaillen!
Man verlange ausdrücklich: **Underberg-Boonekamp.**

CHOCOLADE
EDELWEISS
STAENGL & ZILLER
FEINSTE DESSERT-CHOCOLADE.

Drucksachen aller Art

fertigt die

Buchdruckerei Bernh. Hofmann.

Ein Mädchen

welches der englischen Sprache mächtig ist, sucht Stelle als Zimmermädchen. Näheres in der Exped. dieses Blattes. [164]

Mädchen-Gesuch.

Mädchen

nicht unter 18 Jahren ins Ausland gesucht.

Lohn 240 M.

Reise frei.

Näheres durch die Expedition dieses Blattes. [165]

Ein fleißiges ordentliches

Mädchen

welches das Zeitungs-Austragen zu besorgen hat, bei guter Bezahlung auf 1. April gesucht.

Expedition des Freien Schwarzwälder.

Einen ordentlichen

Jungen

nimmt in die Lehre
Wilh. Schlüter, Schlosser.

Meinen

Acker

(Silberacker)

samt Scheuer im Calmbacher Weg habe zu verkaufen.

Karl Kometsch, Rükschner.

Meinen im Städt. gelegenen

Acker

(Grippenberg)

habe zu verpachten.

Fr. Krauß, Metzger
neben der Schule.

Den hinter dem früher Gantenbein'schen Hause befindlichen noch

neuen Stall

hat im Auftrag zu verkaufen

Chr. Schill
Bauunternehmer.

Wildbad.

Legehühner

prima legreise

Italiener

hat billigst abzugeben

Adolf Blumenthal.

